

RS Vwgh 1998/7/21 94/14/0089

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.07.1998

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §41 Abs2;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 94/14/0090 E 21. Juli 1998

Rechtssatz

Der Antrag auf Durchführung einer Verlustveranlagung ist an keine Form gebunden. Es ist aber ein - wenn auch impliziter - Antrag gemäß § 41 Abs 2 EStG 1988 erforderlich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1994140089.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at